

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

+49 (0) 176 239 240 30

fsv.motor@web.de

www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

Beitrags- & Entgeltordnung, gültig ab 01.03.2021

FSV 1910 Gesamtverein

Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im FSV 1910 Karlsruhe e.V. beinhaltet auch die Mitgliedschaft im Deutschen-Aero-Club (DAeC), im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband (BWLv) und im Hanns-Kellner-Fond (HKF). Für Kinder, Jugendliche & Behinderte gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge.

153,- € / Jahr

FSV 1910 Abteilung Motorflug

Aufnahmebeitrag (fällig zu Beginn der Mitgliedschaft)

Ordentliche Mitglieder (mit Flugberechtigung)	750,- € einmalig
Außerordentliche Mitglieder (ohne Flugberechtigung ab 14 Jahre)	50,- € einmalig
Außerordentliche Mitglieder (ohne Flugberechtigung 0 bis 14 Jahre)	0,- € einmalig

PPL(A) – Theorielehrgang nach JAR-FCL incl. BZF

Lehrgangsentgelt	1.000,- € einmalig
------------------	--------------------

Abteilungsbeiträge

Flugberechtigungsbeitrag	108,- € / Jahr
Versicherungsbeitrag	252,- € / Jahr
Arbeitsbeitrag (kann durch 14 Arbeitsstunden ersetzt werden)	210,- € / Jahr
IFR-Beitrag (optional) ¹	250,- € / Jahr

Flugentgelte

Abrechnung minutengenau nach tatsächlicher Flugzeit (nicht Blockzeit).

*Schulungsentgelte für PPL(A)-Ausbildung sowie CVFR-, NVFR-Schulflüge.

**Trainings-, Check- und Übungsflüge mit Fluglehrer.

€ / Flugminute

	Normal	*Schulung	**Pilotencheck
D-EORC Piper PA28 Archer	2,45	2,85	2,85
D-EAEX Cessna C172 TDI	2,25	2,65	2,65
D-EELL Diamond Air DA 40 TDI	2,55	2,95	2,95
D-EFAB Diamond Air DA 40 TDI (Nicht für Primärschulung)	2,75	–	3,15
D-ELEG Katana DV 20 (in Kooperation mit LSV Albgau)	Siehe LSV	Siehe LSV	Siehe LSV

Flughafen- bzw. Landeplatzentgelte sowie Abstellentgelte sind entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung unmittelbar am Flughafen bzw. Landeplatz zu entrichten. Ausnahmen Karlsruhe, Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München.

¹Der IFR-Beitrag wird jährlich neu kalkuliert. Alle Pilot*Innen, die auf FSV Flugzeugen IFR fliegen, müssen dem IFR-Pool beitreten. Eine Kündigung des IFR-Pools muss bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres erfolgen.

Zahlungsweise der Beiträge und Entgelte

Bankeinzug innerhalb zwei Wochen nach Fälligkeit. Aus besonderen Anlässen und bei dringender Notwendigkeit können der Hauptausschuss und die Abteilungsausschüsse die jeweils gültigen Beiträge und Entgelte sowie die geforderten Arbeitsstunden im laufenden Geschäftsjahr anpassen.